

Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 01/2024 für die Verbandsversammlung am 02.04.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom: AZV

Anlagen: Jahresabschluss 2022

Betriebsführer

am: 18.03.2024

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch zum 31.12.2022 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses fest und beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses mit nachfolgenden Kennziffern:

1.1. Bilanz **10.634.101,24 EUR**

Aktiva

- Anlagevermögen 10.221.893,04 EUR
 - Umlaufvermögen 405.483,12 EUR
 - Aktive Rechnungsabgrenzung 6.725,08 EUR
- Summe Aktiva** **10.634.101,24 EUR**

Passiva

- Eigenkapital 3.524.725,16 EUR
 - Investitionszuschüsse 3.505.634,00 EUR
 - Empfangene Ertragszuschüsse 70.876,00 EUR
 - Rückstellungen 131.680,25 EUR
 - Verbindlichkeiten 3.401.185,83 EUR
- Summe Passiva** **10.634.101,24 EUR**

1.2. Jahresverlust **-167.447,54 EUR**

- Summe der Erträge 1.075.367,65 EUR
- Summe der Aufwendungen 1.242.815,19 EUR

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 167.447,54 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde aufgestellt und der Lagebericht vom Verbandsvorsitzenden vorgelegt. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgte entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 17.05.2022 (Beschluss Nr. 07/2022) zur Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 32 SächsEigBVO als auch zur örtlichen Prüfung. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers der Firma KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Markkleeberg.

Zum Jahresabschluss wird in der Verbandsversammlung Bericht erstattet.

Der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wurde der Jahresabschluss mit dem Prüfbericht als Anlage beigefügt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen. Gleichzeitig möge die Verbandsversammlung die Behandlung der Jahresverlustsumme beschließen.



Schlobach
Verbandsvorsitzender